

ZUR EXPLIKATION DES BEGRIFFS „ARGUMENTATIVER TEXT“

Von Helmut Schnelle

0. Unter dem Stichwort „Textlinguistik“ ist in den letzten Jahren versucht worden, den Ansatz der linguistischen Analyse noch einmal zu erweitern. Brachte die generative Syntax den komplexen Satz und seine Struktur in den Blick und erweiterte damit die traditionelle Wort-, Syntagma- und Satzbauplan-Analyse, so hoffen die Textlinguisten durch eine nochmalige Ausweitung der in Betracht zu ziehenden und strukturell zu analysierenden Objekte einen neuen fruchtbaren Ansatz der Sprachtheorie zu erreichen. Ich meine, daß man diesen Hoffnungen mit Skepsis begegnen muß: Einerseits scheint die Kombinatorik komplexer Sätze durchaus genügend Beschreibungsmittel zu bieten, um jedem beliebigen Textproblem ein entsprechendes Problem komplexer Satzstruktur zuzuordnen (Vgl. die Kritik von Dascal und Margalit [73], [74]), andererseits ist das Explikandum Text zu vieldeutig und vage, um einen sicheren Ausgangspunkt für eine Begriffsexplikation zu bieten. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß man nicht im Falle spezieller Textarten zur Klärung des Verhältnisses von Text und komplexem Satz kommen kann und bei geeigneter Spezialisierung auch ausreichend klare Explikanda gewinnen kann, in Bezug auf die eine Explikation aussichtsreich erscheint. Meines Erachtens trifft dies für die Textart „argumentativer Text“ zu, insbesondere, weil man sich hier bereits an jahrhundertealten Versuchen zur Klärung dieses Begriffs im Rahmen der Logik orientieren kann. Ein Text ist nach diesen Ansätzen – vorläufig ausgedrückt – eine Folge von Sätzen, die durch Folgerungsbeziehungen zu einem zusammenhängenden Text (z. B. Beweistext) gebunden wird. Die angedeuteten Ergebnisse der logischen Analyse sollen hier für Linguisten in weitgehend linguistischer Diktion zusammengestellt werden. Zuvor jedoch muß ich auf einige allgemeinere Probleme der Analyse eingehen, um den besonderen Charakter der hier vorgelegten, sogenannten indirekten, Begriffs- und Strukturanalyse zu kennzeichnen und – durch einige grundlegende Begriffserläuterungen – den methodologischen Status von Textbegriffen zu klären. Mein Beitrag hat dementsprechend drei Teile: 1. Die indirekte Methode in der sprachwissenschaftlichen Analyse; 2. Die Explikation von „Text“ und „Rede“; 3. Logische Analyse argumentativer Texte.

1. Die indirekte Methode in der sprachwissenschaftlichen Analyse

Die natürlichen Sprachen als die Gegenstandsbereiche der Linguistik sind außerordentlich komplexe Gebilde. Angesichts dieser Komplexität ist die Linguistik gezwungen, methodologische Abstraktionen zu bilden, um ihren Gegenstandsbereich überhaupt in den Griff zu bekommen. Sie hat sich seit Saussure u. a. nicht mehr auf die Abstraktionen von Wissenschaften verlassen wollen, die Sprachliches nur als *einen*, besonderen, Aspekt dessen, was sie zu beschreiben hatten, ansahen (Philologien als Sprach- und Kulturwissenschaften, Psychologie, Sprechlehre, Phonetik usw.), sondern sie hob eine bestimmte Abstraktion hervor: die „langue“, das Sprachsystem, und sie behauptete, jeder natürlichen Sprache liege ein solches System zugrunde. Aber selbst diese Abstraktion reichte für die wissenschaftlich detaillierte Analyse nicht aus: Man mußte von einer Untergliederung der Sprachsysteme in phonologische, morphologische, syntaktische usw. Bereiche ausgehen. Innerhalb jedes dieser Bereiche galt es, *alle* Details der Erscheinungsformen zu beachten, sie geeignet zu klassifizieren und in ihren Zusammenhängen zu erklären. Dieser Ansatz, der darauf besteht, die Besonderheiten der Sprachsysteme in allen wesentlichen Details zu erfassen und nicht einmal zu methodischen Zwecken weitere Abstraktionen oder methodische Systematisierungen zuzulassen, heie die direkte Methode: Der Gegenstandsbereich soll direkt, ohne Abstriche und ohne methodische Reglementierung beschrieben und erklärt werden.

Auch in der neueren Linguistik erinnert man ebenso wie in der Sprachwissenschaft des neunzehnten Jahrhunderts an die „schrecklichen“ Reglementierungen, die Grammatiker, Logiker, Philologen u. a., wie man behauptet, bei der Behandlung von modernen Sprachen in früheren Jahrhunderten vor Augen hatten. Die direkte Methode hat zweifellos große Erfolge aufzuweisen, sowohl beim Sprachvergleich auf lexikographischer und morphologischer Grundlage (Sprachwissenschaft des 19. Jahrhunderts) als auch bei der Aufstellung der Systematik von Phonologie und Syntax in diesem Jahrhundert. Bei einer genauen Klärung der *Funktionen*, denen die Sprachen dienen, sind die Fortschritte jedoch mager. Zwar wurden von manchen Autoren Klassifikationen von Sprachfunktionen vorgelegt, doch wie weit diese Klassifikationen begründet sind, ist noch kaum geklärt. Klar ist allein, daß eine der Funktionen in allen Klassifikationen, wenn auch nicht immer unter demselben Namen, auftritt: Die Darstellungsfunktion. Diese Funktion

wird meist auch als grundlegend für die Sprachverwendung angesehen, sowohl für die Konstitution und Ordnung von Erkenntnis und Erfahrung als auch für die zwischenmenschliche Mitteilung.

Was aber sind die konstitutiven Aspekte der Darstellungsfunktion. Ich behaupte, daß sie in reiner Form von der Logik studiert wurden und daß auch das grundsätzliche Verhältnis von Sprachform und Darstellungsfunktion im Rahmen der formalen Logik geklärt wurde. Dies ist keineswegs zufällig so. Ich bin hier der gleichen Meinung wie Bühler: „Der Begriff und die Kriterien der Wahrheit oder Richtigkeit sind wesensgesetzlich aus der Darstellungsfunktion zu entnehmen, und umgekehrt bestimmt das Ideal der treffenden und richtigen Darstellung weitgehend die Produktion sprachlicher Gebilde bis in die Wortwahl und die Struktur der Sätze hinein. Die Sprache ist also soweit dies zutrifft, einem bestimmten Gebiet des „objektiven Geistes“, dem Gebiet der Erkenntnis, der Wissenschaft, der Logik verhaftet, verwachsen. Das ist gewiß keine neue und strittige Erkenntnis; sie war den Griechen, die das eine und das andere mit demselben Wort $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ bezeichneten, sie war Aristoteles, dem Schöpfer der Logik, geläufig und ist gegen alle „Kritiker“ der Sprache, in besonnenem Ausmaß, aufrechtzuerhalten.“ (K. Bühler [27], S. 49).

Allerdings sind nun die Ergebnisse der formalen Logik nicht ohne weiteres adäquat für die direkte Analyse der Darstellungsfunktion in natürlichen Sprachen. Ihr Beitrag zu einer Analyse der natürlichen Sprachen kann nur *indirekt* sein. Das heißt, er besteht in einem Vergleich der Erscheinungsformen und Funktionen natürlicher Sprachen mit den konstrukt sprachlichen Gebilden der Logik, die die „reine Form“ der Darstellungsfunktion entwickeln und die der vergleichenden Analyse als Bezugssystem dienen.

Ohne Zweifel sind die bisherigen interpretierten Logikkalküle so starke Vereinfachungen, Abstraktionen oder „Idealisierungen“, daß sie manchem als gedankliche Konstrukte erscheinen, denen nichts in den gegebenen Sprachen entspricht. Dies ist in gewissem Sinne richtig, etwa im gleichen Sinn, in dem der freie Fall und „ideale Gase“ in der Wirklichkeit nicht vorkommen. Es sind theoretische Konstrukte, auf die man die komplexe Wirklichkeit bezieht, um durch diesen Bezug wenigstens die komplexe Wirklichkeit unter einem der vielfältigen Gesichtspunkte zu verstehen. Entsprechend kann man in diesem Sinne (und nur in diesem Sinne), so meine ich, Aufschluß über die Darstellungsfunktion der natürlichen Sprachen gewinnen, indem man sie auf die konstrukt sprach-

lichen Gebilde der formalen Logik bezieht. Dies ist eine mögliche und heute realisierbare Verwendung der *indirekten Methode in der Sprachanalyse*. Ich bin der Meinung, daß Carnap dies genau gesehen und angesprochen hat, als er in seiner „Logischen Syntax der Sprache“ schrieb: Die Ergebnisse der logischen Analyse der symbolischen (Konstrukt-) Sprachen insbesondere die hier gewonnenen „syntaktischen Begriffe und Regeln können dann – nicht im einzelnen, aber ihrem allgemeinen Charakter nach – auch auf die Analyse der ungeheuer komplizierten Wortsprachen übertragen werden. Das bisher übliche Vorgehen bei der Analyse der Wortsprachen [= Gemeinsprachen] mußte ebenso scheitern wie ein Physiker scheitern würde, wenn er von vornherein seine Gesetze auf die vorgefundenen Dinge, Steine, Bäume usw. beziehen wollte. Der Physiker bezieht seine Gesetze zunächst auf einfachste konstruierte Formen: Auf einen dünnen, geraden Hebel, auf ein Fadenpendel, auf punktförmige Massen und dgl.; mit Hilfe dieser auf konstruierte Gebilde bezogenen Gesetze ist er dann später imstande, das komplizierte Verhalten der wirklichen Körper in geeignete Faktoren zu zerlegen und dadurch zu beherrschen. ... So wird sich die ... Beschaffenheit einer bestimmten Wortsprache ... am besten durch den Vergleich mit einer als Bezugssystem konstruierten Sprache darstellen und untersuchen lassen.“ (R. Carnap [34], S. 8)

Die Methode ist mehrfach heftig kritisiert worden. So, wie sie von Carnap dargestellt wurde, ist sie allerdings auch gewissen Mißverständnissen ausgesetzt. Man beachtet nicht, daß die indirekte Methode zwar ausgeht von sehr einfachen und durchsichtigen elementaren Konstrukten, dann aber versucht, von diesen schrittweise komplexere Sprachkonstrukte zu entwickeln, die zunehmend näher an ihr Objekt herankommen, in unserem Fall also zunehmend sprachnäher werden. Im Idealfall könnte das Objekt schließlich in allen seinen Aspekten rekonstruiert sein. Es hat jedoch keinen Zweck, die tatsächlich gegenwärtig gegebene Situation der indirekten Methode zu verschleiern: Zwar hat die Logik, vor allem im letzten Jahrzehnt einen enormen Fortschritt in Richtung auf größere „Sprachnähe“ ihrer Konstrukte gemacht. Sie ist jedoch noch weit, sehr weit, davon entfernt, natürliche Gemeinsprachen in allen ihren Aspekten zu rekonstruieren. Dennoch bin ich ganz entschieden der Meinung, daß die Anwendung von Ergebnissen der Logik im Rahmen der indirekten Methode heute den systematisch adäquatesten Zugang zur Klärung der Darstellungsfunktionen liefert: Die Darstellungsfunktion von Sprachen wird am besten anhand reiner konstru-

ierter Formen für die Darstellungsfunktion studiert, nämlich anhand der Sprachkonstrukte der Logik.

Es ist aber wichtig, daß meine Position nicht mißverstanden wird: Die Konstruktsprachen der Logik machen nur eine, wenn auch sehr wichtige, auch in Gemeinsprachen wirksame Funktion besonders deutlich. Welche Möglichkeiten gibt es nun, die anderen Funktionen zu klären? Offenbar sollte man auch hier nach Formen suchen, die von den gegebenen Sprachformen der natürlichen Sprachen in charakteristischer Weise abweichen, mit der Zielsetzung, besonderen Funktionen zu genügen, und zwar in einem höheren (oder „reineren“) Grad als dies die gegebenen Sprachformen in ihrer Vermischung und Durchdringung mit allen anderen Funktionen vermögen oder als es überhaupt im gängigen Sprachgebrauch erforderlich ist. Hier könnte man sich nun fragen, ob nicht die Literatur eines Sprachkreises besondere Formen von Sprachausprägungen und auch besondere Kontextbildungen der Verwendung entwickelt, hinter denen das Bemühen steht, bestimmten „literarischen“ Funktionen in besserer oder „reinerer“ Ausprägung zu genügen, als dies bei den Sprachformen, die in der gewöhnlichen Sprache gängig sind, der Fall ist. Vielleicht versteckt sich hinter dem Gedanken der „poesie pure“ z. B. eine Tendenz zu „reinen“ dichterischen Sprachausprägungen zu kommen, die also diejenigen Sprachfunktionen, an denen Dichter interessiert sind, in reiner Form repräsentieren. Sollten solche Formen nicht als *alternative Bezugssysteme* zu demjenigen der logischen konstrukt-sprachlichen Gebilde, die die Darstellungsfunktion explizieren, in Betracht gezogen werden können? Zur Beantwortung dieser Frage fühle ich mich nicht genügend kompetent. Die Antwort könnte aber ergeben, daß die Literaturwissenschaft als Wissenschaft von literarischen Sprachausprägungen und ihren Manifestationen Bezugspunkte liefern könnte, auf die die linguistische Analyse von den Funktionen der natürlichen Sprachen sich in analoger Weise beziehen sollte wie auf die analytischen Formen der logischen Sprachanalyse. Sofern sich eine solche Situation entwickelte, wäre die Linguistik nicht eine Basis-Disziplin der Literaturwissenschaft – so wird sie ja oft dargestellt – sondern die Literaturwissenschaft als Explikationsbereich primär nicht-logisch, nicht sachbezüglich determinierter Sprachfunktionen wäre Bezugsdisziplin für die Linguistik. Auch hier gilt es bestimmte Unterscheidungen zu beachten: Sofern die Linguistik nur die (im weitesten Sinne syntaktischen, d. h. phonologischen, morphologischen, satzstrukturellen und textstrukturellen) Formen sprachlicher Ausdrucksmittel untersucht

(ohne Erörterung der funktionalen Begründung der Formen) ist sie unabhängig von Logik und Literaturwissenschaft u. a., soweit sie jedoch an der Explikation der *Sprachfunktionen* interessiert ist, muß sie sich auf diese Disziplinen beziehen. Ich halte es für möglich, daß als weiteres mögliches Bezugssystem die Sprache der „dialektischen“ Philosophen (von Hegel bis Adorno) sowie die Sprache mancher spekulativer Philosophen in Betracht gezogen werden könnte. Hier findet sich eine Art der Sprachausprägung und eine mit ihr verbundene Zielsetzung, die sowohl von den empirisch-theoretischen Wissenschaftssprachen als auch von den traditionell anerkannten literarischen Sprachausprägungen in Lyrik, Drama und Epik verschieden ist. Auf der Grundlage dieser Erwägungen halte ich folgende Forderung nun für eine vertretbare und fruchtbare *Maxime der funktionalen Sprachanalyse*:

Die Sprachen sollten funktional analysiert werden unter Bezug auf besondere „reine“ Formen der Sprachausprägungen. Zu jeder Sprachfunktion mag es eine absichtlich geformte Sprachausprägung geben, die als Bezugspunkt optimal ist. Die Sprachausprägungen der Wissenschaftssprachen (mit ihren in der Logik explizierten reinen Formen), der literarischen Sprachformen, der philosophischen Sprache u. a. sind Ansatzpunkte solcher besonderer Ausprägungen.

Die Maxime ist getragen von der Überzeugung, daß eine vollständig adäquate, erschöpfende funktionale Analyse der Sprachen unmöglich ist, sondern vielmehr in der Mitte eines konzentrischen, von vielen in sich klareren Ausgangspunkten in Angriff zu nehmenden Zugangs liegt. In dieser Annahme mag man eine gewisse Analogie erkennen zu den Gedanken Humboldts, die er in seinem Fragment „Über den Nationalcharakter der Sprachen“ folgendermaßen formuliert:

„Die Sprache hat, nach der Intensität ihrer Wirksamkeit, einen dreifachen Zweck. Sie vermittelt das Verständnis und bedarf insofern der Bestimmtheit und Klarheit.

Sie leiht der Empfindung Ausdruck und ruft die Empfindung hervor und bedarf insofern der Stärke, der Zartheit und Geschmeidigkeit.

Sie regt, selbst schaffend, durch die Gestalt, die sie den Gedanken erteilt, zu neuen Gedanken und Gedankenverbindungen an und bedarf insofern des Geistes, der sein Gepräge, als Spur seines Wirkens in dem Worte zurückläßt.“ (W. v. Humboldt [Werke IV], S. 431).

Humboldt meint jedoch, mit Recht, daß jede natürliche Sprache allen diesen Zwecken genügen müsse, wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung und daß in den Unterschieden dieser Ausprägung die Be-

sonderheiten der einzelnen Sprachen lägen. Diese Meinung ist gewiß für natürliche Sprachen angemessen, aber bei Sprachausprägungen, die nur methodisch als Bezugssysteme gelten sollen, mag eine gewisse Einseitigkeit durchaus angemessen sein. Auch auf diese „einseitigen“ Sprachformen scheint mir Humboldts bekannter Ausspruch aus dem gleichen Fragment beziehbar, daß jede der unterschiedlichen Sprachformen „mit der ihr einwohnenden Kraft, das allen gemeinschaftlich vorliegende Gebiet in das Eigenthum des Geistes umzuschaffen“ habe (W. v. Humboldt [Werke IV], S. 420).

Ich würde den Ausspruch analog erweitern, nach dem das den linguistischen Erkenntnisbemühungen „gemeinschaftlich vorliegende Gebiet“ der natürlichen Sprachen von verschiedenen funktionalen Einseitigkeiten her „in das Eigenthum des Geistes“, d. h. in Erkenntnis von den Sprachen, umgeprägt wird.

2. Die Explikation von „Text“ und „Rede“

Ogleich die indirekte Sprachanalyse daher letzten Endes pluralistisch sein sollte und Aufschluß über die verschiedenen Funktionen der Sprache von verschiedenen anderssprachlichen Ausprägungen her gewinnen muß, ist doch gegenwärtig die Analyse der Darstellungsfunktion durch Entwicklung von Sprachausprägungen für die theoretischen Wissenschaften besonders fortgeschritten. Mein Ansatz zur Textlinguistik, den ich nun skizzieren möchte, geht daher auch von diesem zugegebenermaßen einseitigen, wenn auch fundamentalen, Standpunkt aus. Unter der Voraussetzung, daß man die indirekte Methode der Sprachanalyse akzeptiert, wird man also zunächst zu fragen haben, ob in den Sprachsystemen, die zur Explikation der Darstellungsfunktion entwickelt wurden, insbesondere in den Konstruktssprachen der Logik, Begriffe expliziert sind, die für die Analyse von Texten unter dem Gesichtspunkt der Darstellungsfunktion (im weiten Sinn) grundlegend sind. Ist dies der Fall, so wird man nach entscheidenden Gesichtspunkten fragen müssen, die in Texten der Gemeinsprache wichtig sind, die aber im Rahmen der konstruktssprachlichen Explikate noch nicht erfaßt wurden. Diese Aspekte wird man dann als leitende Gesichtspunkte bei der Ausbildung komplexerer konstruktssprachlicher Zusammenhänge wählen. Ich möchte die Ergebnisse der folgenden Analyse schon vorweg kurz skizzieren: Im Zentrum der bisherigen Entwicklung von Konstrukt-

sprachen stehen Texte zur Wiedergabe von Beweisen. Die dort in Betracht gezogenen Texte sind, wie bereits angemerkt, ideale Texte dieser Art, wie sie im gewöhnlichen Sprachgebrauch praktisch nicht vorkommen. Die formale Logik interessiert sich insbesondere für Klassen solcher Texte, denen eine bestimmte grundlegende Eigenschaft zukommt, nämlich die, widerspruchsfrei zu sein. Die Begriffe der *logischen Folgerung* und des *Widerspruchs* stehen also im Zentrum der Charakterisierung von Texten in der Logik. Ich werde die Explikation dieser Begriffe referieren, dabei aber im Gegensatz zur üblichen Darlegung in der Logik, texttheoretische Termini verwenden. Schon diese terminologische Anpassung kann, wie ich hoffe, neues Licht auf die Aufgaben der Textanalyse werfen. Diese beiden Begriffe und ihre Explikation reichen nun noch keineswegs aus um den Begriff ‚argumentativer Text‘ für Gemeinsprachen zu explizieren. Es sind insbesondere zwei weitere begriffliche Komplexe, die zunächst geklärt werden müssen, einmal der mit dem Begriffspaar ‚*explizit-implizit*‘ angesprochene, zum anderen der mit dem Terminus ‚*argumentativ* (i. e. S.)‘ angedeutete. Im dritten Teil meines Beitrages will ich versuchen, Elemente zu einer Explikation dieser beiden Begriffe zu erörtern.

Die beiden Textbegriffe der formalen Logik, die wir als Bezugsbegriffe erörtern wollen, sind der Begriff des *Beweistextes* in einem Kalkül K und der Begriff des *Textes einer Ableitung aus Prämissen* in einem Kalkül K. Nennen wir einen Text des ersten Typus einen *B-Text* (oder Beweis-Text), einen Text des zweiten Typus, einen *A-Text* (oder Ableit-Text). Vor der Erörterung dieser speziellen Texttypen wollen wir aber zunächst einen *allgemeinen formalen Textbegriff* definieren und zwar so, daß B-Texte und A-Texte Spezialfälle von ihnen sind. Der allgemeine formale Textbegriff, den wir ins Auge fassen, definiert Texte als in bestimmter Weise strukturierte endliche Folgen von Sätzen in einer Sprache. Wir müssen daher die Definition von Sätzen der Sprachform, in der wir Texte formulieren, voraussetzen. Dies möge durch eine formalisierte Grammatik für die jeweilige Sprachform geleistet sein. Genauer setzen wir also folgende, hier nur angedeutete Definitionen für die Sprachform voraus:

Definition 1: (Die Definition des Begriffs *elementarer Ausdruck*)

Definition 2: (Die Definition des Begriffs *grammatisch wohlgeformter* [zusammengesetzter] *Ausdruck*)

Definition 3: (Die Definition des Begriffs: *Ausdruck vom Typus Satz* oder kurz *Satz*)

Diese Begriffe sollen im extensionalen Sinn definiert sein, d. h. zu jedem Begriff gehört eine definit bestimmte Menge grammatischer Objekte der Sprachform, nämlich

- 1'. Die Menge elementarer Ausdrücke
- 2'. Die Menge wohlgeformter grammatischer Ausdrücke
- 3'. Die Menge von Sätzen.

Normalerweise wird die unter 2' genannte Menge als Teilmenge der Menge der *endlichen Folgen elementarer Ausdrücke* bestimmt. Dazu müssen als Hilfsbegriffe entweder der mathematische Begriff der Folge benutzt werden, oder der eines Elements einer freien Halbgruppe mit der Verkettungsoperation als Verknüpfung und der Menge elementarer Ausdrücke als Erzeugendensystem.

Die definite Bestimmung der Teilmengen wohlgeformter Ausdrücke bestimmter grammatischer Art, besonders aber die definite Bestimmung der Menge der Sätze geschieht üblicherweise mithilfe der Regeln einer formalen generativen Syntax (im weiten Sinn). Selbstverständlich brauchen diese Regeln nicht vom Typus derjenigen einer transformationellen Grammatik mit Konstituentenstrukturregeln zu sein. Kategorialgrammatiken oder allgemeinere Systeme von Regeln wie diejenigen von Montague in seiner universalen Grammatik leisten ähnliches.

Unter Verwendung derselben mathematischen Hilfsbegriffe wie oben können wir auch den Zwischenbegriff einer *endlichen Folge von Sätzen* – im folgenden kurz *Satzfolge* – in einer hier nicht ausgeführten *Definition 4* angeben. Texte wollen wir nun als in bestimmter Weise strukturierte Satzfolgen definieren, und zwar wollen wir zwei Textbegriffe einführen, einen Text im weiteren Sinn und einen Text im engeren Sinn oder konnexen Text. Ein *Text (i. w. S.)* sei ein Text, bei dem die Satzfolge *überhaupt irgendwo sprachsystematisch strukturiert* ist, d. h. eine Textrelation in der Satzfolge definiert ist. Ein *konnexer Text* sei eine Satzfolge, die sprachsystematisch *lückenlos zusammenhängend strukturiert* ist. Diese beiden intuitiven Andeutungen wollen wir nun durch formale Definitionen präzisieren.

Definition 5: Ein *Text im weiten Sinn* ist ein Paar $\langle F, \mathfrak{X} \rangle$, derart, daß

- F eine Satzfolge ist und
- \mathfrak{X} (für eine beliebige Zahl m) eine m -stellige Folge R_1, \dots, R_m von Relationen ist, so daß jedes R_i ($1 \leq i \leq m$)
 - (a) ein Element aus der Menge der sprachsystematisch bestimmten Textrelationen (für die gegebene Sprache) ist und
 - (b) in der Menge $S(F)$ der in F vorkommenden Sätze definiert ist.

Wir nennen die Glieder von \mathfrak{X} , die R_i , auch *Textrelationen*. Wir forderten, daß sie nach den systematischen Bestimmungen für Texte (in der Sprache) bestimmt sein müßten. Dadurch wird der Begriff Text ein Begriff der sprachsystematischen Analyse, der „langue“, und wir werden ihn von einem anderen korrespondierenden Begriff, der sich auf sprachliche Äußerungen, also die „parole“ bezieht, zu unterscheiden haben. Diesen anderen Begriff werden wir den Begriff der *Rede* nennen und weiter unten erörtern.

Definition 5 setzt als Hilfsdefinition offensichtlich eine *Definition 5 a* des *Vorkommens eines Satzes in einer Satzfolge* voraus. Diese Hilfsdefinition kann hier aber übergangen werden.

Wir definieren nun den Begriff *konnexer Text*:

Definition 6: Ein *konnexer Text* ist ein Text im weiten Sinn $\langle F, \mathfrak{X} \rangle$, für den einschränkend gilt:

Je zwei beliebige Sätze S_i und S_j , die Glieder von F sind, stehen in direkter oder indirekter Textrelation.

Definition 6 setzt drei Hilfsdefinitionen voraus:

Hilfsdefinition 6 a: Zwei Sätze S_i und S_j , die Glieder einer Folge F eines Textes im weiteren Sinn sind, *stehen in direkter oder indirekter Textrelation zueinander*, wenn es eine Folge von Sätzen

$S_{k_1}, S_{k_2}, \dots, S_{k_r}, \dots, S_{k_n}$ gibt, derart, daß

1. $S_i = S_{k_1}$ und $S_j = S_{k_n}$ ist und

2. für alle S_{k_r} ($1 \leq r \leq n$) gilt:

(a) S_{k_r} ist ein Glied der Satzfolge F

(b) $S_{k_{r-1}}$ steht in direkter Textrelation zu S_{k_r}

In den Hilfsdefinitionen 6 b, c sei R_i ein Glied von \mathfrak{X} , der Folge der Textrelationen.

Hilfsdefinition 6 b: Zwei Sätze S_i und S_j , die Glieder einer Folge F von Sätzen eines Textes im weiteren Sinn sind, *stehen in direkter Textrelation zueinander*, wenn es ein i gibt, für das S_i und S_j in der Textrelation R_i steht.

Hilfsdefinition 6 c: Zwei Sätze S_i und S_j , die Glieder einer Folge F von Sätzen eines Textes im weiteren Sinn sind, *stehen in der Textrelation R_i zueinander*, wenn S_i und S_j Glieder eines Elements von R_i sind. (M. a. W., wenn also für eine k -stellige Relation R_i gilt: $R_i(S_1, \dots, S_i, \dots, S_j, \dots, S_k)$; (mit $1 \leq i \leq k$ und $1 \leq j \leq k$))

Die folgende Hilfsdefinition ergibt sich nur, weil die (direkte oder indi-

rekte) Textrelation einfacher zu definieren war als die bloß indirekte Textrelation.

Hilfsdefinition 6 d: Zwei Sätze S_i und S_j , die Glieder einer Folge F von Sätzen eines Textes im weiten Sinn sind, *stehen in indirekter Textrelation zueinander*, wenn sie in Textrelation zueinander stehen aber nicht in direkter.

Die Äußerung einer Folge von Sätzen ist eine Folge von Äußerungen von Sätzen. Eine solche Folge von Äußerungen von Sätzen kann unter gewissen Bedingungen als eine sinnvoll zusammenhängende Folge verstanden werden. Eine solche als *sinnvoll zusammenhängend verstandene oder verstehbare Folge von Äußerungen von Sätzen* wollen wir *Rede* nennen. Damit eine Folge von Äußerungen von Sätzen als Rede verstehbar ist, ist es aber keineswegs notwendig, daß die Folge der geäußerten Sätze ein Text im oben definierten Sinn ist, d. h. eine Folge von Sätzen zwischen denen *durch das Sprachsystem bedingte* Textrelationen bestehen. Betrachten wir die Satzfolge

(1) Komm nachhause Peter.

Franz ist heute abgereist.

Es gibt keine Relationen zwischen dem ersten und dem zweiten Satz, die sprachsystematisch bestimmt wären. Ob die Folge dieser beiden Sätze eine (sinnvolle) Rede ist, hängt ausschließlich von den *aktuellen Bedingungen der Verwendung* ab. Zwar gibt es eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß wenn jemand den zweiten Satz unmittelbar nach dem ersten äußert, er mit diesem zweiten Satz einen Grund für seine im ersten Satz ausgesprochene Aufforderung gibt. Es gibt aber keine sprachlich systematischen Gründe, die das nahelegen. Bei gewissen Umständen der Äußerung kann es sogar so sein, daß die Äußerung der Sätze keine zusammenhängende Rede ergibt, zum Beispiel dann, wenn sie nicht an denselben Adressaten gerichtet sind – etwa: Erster Satz des Textes am Telefon vor dem Einhängen zum Telefonpartner, zweiter Satz unmittelbar nach dem Einhängen zu einem im Raum Anwesenden.

Umgekehrt kann aber auch nicht daraus, daß eine Folge von Sätzen ein konnexer Text im oben definierten Sinn ist, geschlossen werden, daß die Folge der Äußerungen der Sätze des Textes eine zusammenhängende Rede ergeben. Die sprachsystematischen Relationen, die Sätze des Textes zusammenbinden, sind ja nur *einer* der Faktoren, die den Zusammenhang der Rede *mit* konstituieren *können*. Stehen aber dieser Konstitution Bedingungen der aktuellen Situation entgegen, so braucht die

Konstitution der Rede selbst bei textuellem Zusammenhang zwischen den Äußerungen der Sätze des Textes nicht zustande zu kommen.

Betrachten wir die Satzfolge:

(2) Gestern morgen saß ein kleiner Vogel auf meinem Fensterbrett.

Das arme Tier sah ganz verhungert aus.

Ein kleiner zerlumpter Spatz.

Das Vögelchen hatte gewiß schon lange nichts mehr zu fressen bekommen.

Zwischen diesen Sätzen besteht ein vielfältig geknüpfter Textzusammenhang.

Die sprachinhaltlichen Prinzipien, die die Textrelationspotenzen der Satzfolge (2) bestimmen, sind z. B. die Hyponymie-Beziehung zwischen ‚Tier‘, ‚Vogel‘ und ‚Spatz‘ und der erfahrungsmäßige oder sprachinhaltliche Zusammenhang zwischen ‚lange nichts fressen‘ und ‚verhungern‘.

Außer diesen sprachinhaltlichen Zusammenhängen gibt es jedoch auch einen formalen oder grammatisch gestützten Zusammenhang zwischen dem ersten und dem letzten Satz, nämlich den durch das Zusammenwirken von bestimmtem und unbestimmtem Artikel sowie den durch das Wortbildungselement, -chen‘ ausgedrückten. Dieser Zusammenhang kann eventuell aufgrund der Form allein konstatiert werden. Diese Textrelationen bestimmen, daß der Text eine zusammenhängende Rede konstituieren *kann*. Er konstituiert dann *tatsächlich* eine zusammenhängende Rede, wenn die besonderen Bedingungen der aktuellen Sprachverwendung keine Elemente enthalten, die das Zustandekommen eines Redezusammenhanges verhindern. Solche Elemente wären zum Beispiel beim Gang eines Wärters mit dem Oberaufseher durch einen Vogelpark in folgender Weise gegeben: Der erste Satz sei der Anfang einer kleinen Geschichte, die der Wärter dem Oberaufseher erzählen will. Ehe er fortsetzen kann, kommen sie an einen Käfig, über dessen Vogel der Wärter die Bemerkung des zweiten Satzes macht. Vor ihnen fliegt ein kleiner Vogel vorbei: Der Wärter bemerkt den dritten Satz und vor einem weiteren Käfig den vierten. Allerdings werden die bestimmten Artikel in diesem Fall wahrscheinlich mit Emphase ausgesprochen. In diesem Kontext ist die Folge der Äußerungen der Sätze keine zusammenhängende Rede mehr, weil offensichtlich die „Realisierung“ der Textrelationen durch den Kontext verhindert wird.

Es ist nun eine der Hauptaufgaben der Textlinguistik, das System möglicher Bedingungen oder Prinzipien für die *Text*konstitution, also die möglichen Textrelationen, zu formulieren. Ob diese in jeder aktuellen

Äußerung der Sätze des Textes eine zusammenhängende Rede konstituieren, ist dabei irrelevant; es genügt, wenn sie dies tun, sofern keine Bedingungen der aktuellen Situation dem entgegenstehen. Es ist also wichtig, scharf zwischen *Texten* (als Gegenständen des Sprachsystems oder der „langue“) und (zusammenhängenden) *Reden* (nicht notwendigerweise gesprochenen oder monologischen) als Gegenständen der Sprechhandlungen oder der „parole“ zu unterscheiden. Wir kommen in These 1 (unten) darauf zurück.

Die Vielzahl der bei der Textkonstitution in Betracht zu ziehenden Relationen könnte nun den Sprachanalytiker mutlos machen. Hier ist es wichtig, zunächst in klarer Weise ein Bezugssystem zu entwickeln. Wir wollen mit der Analyse der *formalen Bedingungen* für das Bestehen von Textrelationen beginnen. Diese Bedingungen werden normalerweise mit Bezug auf Zusammenhänge formuliert, die wir *Textrelationsstrukturen* nennen wollen; Ableitregeln oder Schlußregeln der formalen Logik sind Spezialfälle solcher Textrelationsstrukturen. Die Textrelationsstrukturen sollen, sofern sie formal bestimmbar sind, mithilfe *grammatischer Strukturbeschreibungen* formuliert werden. Zusätzlich zu den oben angegebenen Definitionen und Bestimmungen 1.–3. (bzw. 1.'–3.'), die die Grammatik erbringen muß, ist nunmehr ein weiterer Definitionskomplex aus der Grammatik vorzusetzen, den wir wie folgt andeuten:

Definition 7: (Definition grammatischer Strukturbeschreibungen und ihre Zuordnung zu den Sätzen nach Definition 3').

In Abhängigkeit davon können wir die Textrelationsstrukturen wie folgt bestimmen:

Definition 8: Eine m-stellige Textrelationsstruktur ist ein m-Tupel G_1, \dots, G_m von grammatischen Strukturbeschreibungen von Sätzen.

In Bezug auf Textrelationsstrukturen können wir folgende These zur Abhängigkeit einer zusammenhängenden Rede, die einen Text äußert, zur Struktur dieses Textes formulieren:

These 1:

Wenn immer in einem Text $\langle F, \mathfrak{A} \rangle$ die m-stellige Teilfolge von Sätzen $S_{1_1}, \dots, S_{1_k}, \dots, S_{1_m}$ vorkommt, derart, daß auf jedes S_{1_k} ein G_k der Textrelationsstruktur zutrifft (für alle $1 < k < m$) und keine aktuelle Verwendungsbedingung entgegensteht, so ist die Äußerung der Folge F eine (zusammenhängende) Rede.

3. Logische Analyse argumentativer Texte

Argumentative Texte wollen wir als Spezialfälle von Texten (i. w. S.), im Normalfall sogar von konnexen Texten, auffassen. Wir schränken den allgemeinen Textbegriff dadurch auf argumentative Texte ein, daß wir verlangen, daß die Textrelationen, die den Textzusammenhang herstellen, *Konsequenzrelationen* sind. In syntaktischer Hinsicht sind Konsequenzrelationen dadurch charakterisiert, daß ein Glied der Textrelation (d. h. ein Satz) als *Konklusio* (bezüglich der Konsequenzrelation) ausgezeichnet ist, die anderen Glieder dagegen *Prämissen* (bezüglich der Konsequenzrelation) heißen. In semantischer Hinsicht gilt für Konsequenzrelationen, daß die Wahrheit des Inhalts der Konklusio von der Wahrheit der Inhalte der Prämissen abhängt. Ein besonders wichtiger Spezialfall, an dem wir uns in dieser Arbeit auch allein orientieren, sind die logischen Konsequenzrelationen (bzw. die Relationen der *logischen Folgerung*). Sind sämtliche Textrelationen logische Folgerungen, so nennen wir die entsprechenden Texte logisch-argumentative Texte. Die gewöhnlich als argumentative Texte geäußerten Texte sind allerdings keine vollständigen argumentativen Texte im soeben skizzierten Sinne; gewisse als selbstverständlich angesehene Anfangs- und Zwischen-Prämissen werden gewöhnlich nicht ausgedrückt. Solche argumentativen Texte, bei denen gewisse Prämissen und Zwischen-Konklusionen nicht durch Sätze wiedergegeben sind, nennen wir im Einklang mit der traditionellen Terminologie *enthymemisch-argumentative Texte*.

Die soeben gegebenen definitorischen Andeutungen sollen jetzt in Definitionen gefaßt werden, ehe wir uns der Erörterung der logisch-argumentativen Texte zuwenden.

Sei \mathcal{T} ein sprachtheoretisch bestimmtes System von Konsequenzrelationen, das mit \mathcal{S} , der Grammatik zur Charakterisierung von Sätzen, zusammen ein theoretisches Textsystem \mathcal{K} bestimmt. Für die Konsequenzrelationen sollen insbesondere die soeben angedeuteten semantischen Charakterisierungen gelten – diese werden wir hier nicht weitergehend festlegen. Sei weiterhin $T = \langle F; \mathcal{K} \rangle$ ein Text. In Bezug auf diese Feststellungen formulieren wir die folgenden Definitionen.

Definition 9: Ein *argumentativer Text* in \mathcal{T} ist ein konnexer Text T , bei dem sich jeder Satz aus gewissen anderen Sätzen als textuelle Konsequenz in \mathcal{T} ergibt.

Definition 10: Ein Satz S_m ergibt sich als *textuelle Konsequenz* in \mathcal{T}

aus gewissen anderen Sätzen $S_1, \dots, S_j, \dots, S_{m-1}$ mit ($S_i \neq S_m$ für alle $1 \leq j \leq m-1$) wenn S_1, \dots, S_m Glieder der Satzfolge F des Textes $T = \langle F, \mathfrak{R} \rangle$ sind und es in \mathcal{T} eine m -stellige strukturelle Konsequenzrelation R_i gibt, derart, daß jede Strukturbeschreibung G_j aus dem Prämissenteil von R_i auf genau ein S_j ($1 \leq j \leq m-1$) zutrifft und G_m auf S_m . Die Sätze $S_1 \dots S_{m-1}$ heißen dann die *Prämissen* der textuellen Konsequenz und der Satz S_m deren *Konklusion*.

Definition 11: Eine *m-stellige strukturelle Konsequenzrelation* ist ein m -Tupel

$$\langle G_1, \dots, G_j \dots G_{m-1}; G_m \rangle$$

derart, daß jedes G_i ($1 \leq i \leq m$) eine Strukturbeschreibung eines Satzes ist. Die Teilfolge G_1, \dots, G_{m-1} heißt der *Prämissenteil* der Konsequenzrelation und G_m ihr *Konklusionsteil*.

Definition 12: Ein *progredierender argumentativer Text* in \mathcal{T} ist ein argumentativer Text in \mathcal{T} , bei dem für jede textuelle Konsequenz alle Prämissen der Konsequenz ihrer Konklusion vorausgehen.

Definition 13: Ein *retrogradierender argumentativer Text* in \mathcal{T} ist ein argumentativer Text, bei dem die Prämissen jeder textuellen Konsequenz, die im Text vorkommt, nach der Konklusion im Text stehen.

Sei S eine gegebene Folge von Sätzen, die kein argumentativer Text ist.

Definition 14: S ist ein *enthymemischer argumentativer Text* in Bezug auf eine andere Satzfolge S' , ein System von Textrelationen \mathcal{T} und einer Satzgrammatik \mathfrak{S} , zu der die Sätze aus S und S' gehören, wenn S durch Hinzufügung von S' zu einem argumentativen Text in \mathcal{T} vervollständigt werden kann.

Definition 15: Ein *l-argumentativer Text* in \mathcal{T} ist ein argumentativer Text in \mathcal{T} wenn sämtliche Konsequenzrelationen aus \mathcal{T} logische Konsequenzrelationen sind (gemäß einer vorzugebenden Logik)

Definition 16: S ist ein *enthymemischer l-argumentativer Text* in \mathcal{T} in Bezug auf S' , \mathcal{T} und \mathfrak{S} wenn S durch S' zu einem l -argumentativen Text vervollständigt werden kann.

Wir wollen jetzt insbesondere l -argumentative und enthymemisch l -argumentative Texte betrachten und zwar in Anlehnung an die Terminologie und die Festsetzungen der alten Tradition logischer Textanalyse. Die wesentlichen Elemente zur Charakterisierung der Texte stammen bereits aus der stoischen Logik. Textrelationen heißen dort *Logoi* (bzw. *Argumente*, wie wir in der heute eingebürgerten Terminologie auch sa-

gen können). Es gibt bei ihnen (wohl vor allem nach Chrysipp) fünf *Typen grundlegender* (sog. unbeweisbarer) *Argumente*. Diese *Typen von Argumenten* werden bestimmt durch sogenannte *Tropoi* (bzw. in eingebürgerter Terminologie *Modi*), d. h. wie wörtlich bei Sextus Empiricus festgestellt wird: „Schemata, nach welchen sie [die Argumente] geformt werden“ (vgl. I. Bochenski [56] n. 21.22). Es werden vor allem fünf Typen grundlegender Argumente vorgetragen. Alle haben die Form, daß aus einem, aus zwei Sätzen zusammengesetzten Satz als Hauptprämisse und einem seiner Teilsätze (bzw. dessen Negation) der andere Teilsatz (bzw. dessen Negation) erschlossen wird. Die von Sextus Empiricus genannten Beispiel-Argumente für die fünf Typen von Argumenten sind (Bochenski [56] n. 22.04–22.08):

- (1) Wenn es Tag ist, gibt es Licht; nun aber ist es Tag; also gibt es Licht
- (2) Wenn es Tag ist, gibt es Licht; es gibt nicht Licht; also ist es nicht Tag
- (3) Nicht: es ist Tag und es ist Nacht; es ist aber Tag; also ist es nicht Nacht
- (4) Entweder es ist Tag, oder es ist Nacht; es ist aber Tag; also ist es nicht Nacht
- (5) Entweder es ist Tag, oder es ist Nacht; es ist aber nicht Nacht; also ist es Tag

Die zugehörigen *Modi* wurden in folgender Weise angegeben (vgl. Bochenski [56] n. 21.22):

- (6) Wenn das Erste, dann das Zweite; nun das Erste; also das Zweite
- (7) Wenn das Erste, dann das Zweite; nun nicht das Zweite; also nicht das Erste
- (8) Nicht: das Erste und das Zweite; nun das Erste; also nicht das Zweite
- (9) Entweder das Erste, oder das Zweite; nun das Erste; also nicht das Zweite
- (10) Entweder das Erste oder das Zweite; nun nicht das Zweite, also das Erste

Von diesen fünf *Modi* werden in späterer Zeit im allgemeinen vier ausgewählt und mit besonderen lateinischen Bezeichnungen belegt, nämlich

- (6) *Modus ponendo ponens* (oder kurz *Modus ponens*)
- (7) *Modus tollendo tollens* (oder kurz *Modus tollens*)
- (8) oder (9) *Modus ponendo tollens*

([8] nach Bochenski [54] § 6, [9] nach Church [56] S. 105, wobei allerdings „oder“ durch die materiale Nicht-Äquivalenz „ \neq “ zu interpretieren ist)

- (10) *Modus tollendo ponens* („oder“ wird durch das inklusive oder, d. h. durch „ \vee “ interpretiert)

In allen Modi (6)–(10) steht „das Erste“ und „das Zweite“ für Sätze beliebiger Strukturbeschreibungen und die Hauptprämisse ist eine komplexere Satzstruktur, die sich aus den Strukturbeschreibungen, auf die man sich mit „das Erste“ und „das Zweite“ bezog, zusammensetzt. Die Hauptprämisse wird anscheinend als das Schlußmittel angesehen, durch deren Vorhandensein die beiden beliebigen Sätze im Text logisch in einer Textrelation stehen. Schreibt man ihr nicht eine solche textuelle Sonderfunktion zu, wie es offenbar die Stoiker taten, so kann man die entsprechenden Modi auch angeben, indem man die beiden Prämissen vertauscht (wie es später auch üblich wurde). Wir wollen nun die Angabe der Modi durch strukturelle Textrelationen formalisieren und zwar mithilfe der Notationstechniken des Aussagenkalküls. (Ob dies die von den Stoikern beabsichtigten Zusammenhänge tatsächlich korrekt wiedergibt, ist allerdings umstritten; insbesondere ist es denkbar, daß die adäquate Formalisierung Modalitätslogik erfordert.)

Wir beziehen uns in der Formalisierung auf folgende Form des Aussagenkalküls AK:

1. *Elementare Ausdrücke von AK:*

- (a) Konstanten: „B“, „C“, usw.
- (b) Satzverknüpfers: „ \sim “, „ \wedge “, „ \vee “
- (c) Klammern: „(“, „)“

2. *Wohlgeformte Ausdrücke von AK*

Alle wohlgeformten Ausdrücke von AK sind Sätze, und zwar

- (a) Alle Konstanten sind Sätze
- (b) Wenn S_i ein Satz ist, so ist auch die Verkettung von „ \sim “ mit S_i ein Satz
- (c) Wenn S_i und S_j ein Satz ist, so ist auch die Verkettung von „(“, S_i , „ \wedge “, S_j , „)“ oder die Verkettung von „(“, S_i , „ \vee “, S_j , „)“ in dieser Reihenfolge ein Satz.

3. *Strukturbeschreibung von Sätzen*

Eine Strukturbeschreibung eines Satzes ist ein metasprachlicher Ausdruck *Verkettung – von $x_1, \dots, x_i \dots, x_n$ in – dieser – Reihenfolge*, wobei an den Stellen x_i $1 \leq i \leq n$) entweder Bezeichnungen elementarer Ausdrücke oder metasprachliche Variable für Sätze stehen. (So

wohl 2b als auch 2c enthalten ersichtlich Beispiele von Strukturbeschreibungen von Sätzen)

Mit Bezug auf diese Grammatik sind die genannten Modi (6)–(10) Textrelationsstrukturen, die aus einem Tripel von Strukturbeschreibungen bestehen, und zwar

Modus ponens:

(6') $\langle \sim A \vee B; A : B \rangle$

(da in AK die Implikation durch „ $\sim A \vee B$ “ ausgedrückt werden kann)

Modus tollens

(7') $\langle \sim A \vee B; \sim B : \sim A \rangle$

Modus ponendo tollens

(8') $\langle \sim (A \wedge B); A : \sim B \rangle$

oder

(9') $\langle (A \sim B) \vee (\sim A \wedge B); A : \sim B \rangle \leq$

Modus tollendo ponens

(10') $\langle A \vee B; \sim A : B \rangle$

Hier stehen A und B für Sätze, die beliebig strukturiert sind (ohne daß ihre Struktur eine Bedeutung für den Textzusammenhang haben muß). Die Modi bestimmen als strukturelle Textrelationen den Zusammenhang argumentativer Texte in Bezug auf diese Modi ebenso wie im allgemeinen Fall Textrelationsstrukturen den Textzusammenhang bestimmen sollen.

Wir wollen jetzt die Struktur eines argumentativen Textes analysieren und unsere bisherigen Festsetzungen dadurch illustrieren. Der zu behandelnde Text sei folgender:

Argumentationstext (A)

- (α) Das Motiv in diesem Mordfall war Rache,
- (β) denn nur Raubgier oder Rache kommen (als Motiv) in Frage;
- (γ) das Opfer hatte aber, als es gefunden wurde, noch einen beträchtlichen Geldbetrag in seinen Taschen,
- (δ) was gegen Raubgier spricht,
- (ϵ) denn bei Raubgier hätte der Mörder dem Ermordeten alles Geld abgenommen.

Die Analyse des Textzusammenhanges erfordert mindestens die Berücksichtigung eines indirekten Implikats von (γ) nämlich:

- (γ') der Ermordete hat seinem Opfer keinen beträchtlichen Geldbetrag abgenommen.

Der Textzusammenhang von (A) wie ihn das intuitive Verständnis von (A) liefert, kann in Fig. 1 schematisch angedeutet werden

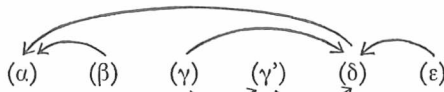


Fig. 1: Schema des Textzusammenhangs von A

Offensichtlich ist der Text (A) jedoch ein enthymemisch argumentativer Text, der durch Hinzufügung weiterer Sätze zu einem echten argumentativen Text vervollständigt werden kann. Um dies übersichtlich tun zu können, wollen wir erst den elementaren Feststellungen aus A Abkürzungen zuordnen:

1. *Die elementaren Feststellungen aus (A)*

- (a) Rache war das Motiv im Mordfall x
- (b) Raubgier war das Motiv im Mordfall x
- (c) Das Opfer im Mordfall x hatte, als es (zum Zeitpunkt t_2) gefunden wurde, noch einen beträchtlichen Geldbetrag in seinen Taschen
- (d) Der Mörder hat dem Ermordeten, nach dessen Ermordung und bevor er ihn (zum Zeitpunkt t_1) verließ, alles Geld aus den Taschen genommen

2. *Ergänzende, für eine ausführliche und angemessene Argumentation erforderliche, einfache Feststellungen zu (A).*

- (e) Der Mörder im Mordfall x wurde daran gehindert, dem Ermordeten nach dem Mord alles Geld aus den Taschen zu nehmen
- (f) Der Ermordete hatte, als der Mörder ihn (zum Zeitpunkt t_1) verließ, einen beträchtlichen Geldbetrag in seinen Taschen
- (g) Niemand hat (nach dem Zeitpunkt t_1 und vor dem Zeitpunkt t_2) einen Geldbetrag in die Taschen des Opfers gesteckt oder diesen entnommen

Mithilfe der Abkürzungen (a) bis (g) können wir jetzt einen vervollständigten argumentativen Text A' angeben, der dem Text A entspricht. Wie in der Logik bei Texten zur Wiedergabe von Ableitungen und Beweisen üblich, schreiben wir die Sätze der den Text konstituierenden Folge untereinander. Außerdem geben wir, wie ebenfalls in der Logik üblich, Angaben über den Textzusammenhang: Bei jedem Satz ist vermerkt, ob er eine Anfangs-Prämisse (P) ist oder nach welcher Textrelation (MP = Modus ponens, MT = Modus tollens, MPT = Modus

ponendo tollens, MTP = Modus tollendo ponens und MO = de Morgansche Gesetze der Aussagenlogik) er sich aus welchen voraufgehenden Sätzen als Konklusion ergibt. Man erkennt leicht, daß den Sätzen (14), (13), (3), (7), (12) und (8) des Textes A' die Sätze (α), (β), (γ), (γ'), (δ) und (ϵ) entsprechen.

Argumentativer Text (A')

(1) Wenn (c) und (g) dann (f)	P
(2) (g)	P
(3) (c)	P
(4) (g) und (c)	KE (2), (3)
(5) (f)	MP (1), (4)
(6) Wenn (f) dann nicht (d)	P
(7) nicht (d)	MP (5), (6)
(8) Wenn ([b] und nicht [e]), dann (d)	P
(9) nicht ([b] und nicht [e])	MT (7), (8)
(10) nicht (b) oder (e)	MO (9)
(11) nicht (e)	P
(12) nicht (b)	MTP (10), (11)
(13) nicht ([b] und [a])	P
(14) (a)	MPT (12), (13)

Ohne Angabe der den Textzusammenhang charakterisierenden Modi mag eine graphische Darstellung den Zusammenhang in Fig. 2 veranschaulichen. Parallel dazu wird der in Fig. 1 bereits dargestellte Zusammenhang zum Vergleich mit gestrichelten Linien dargestellt.

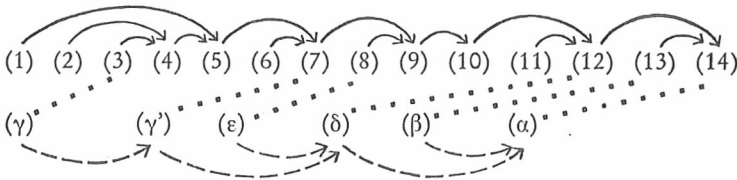


Fig. 2: Schema des Textzusammenhangs von A'

Der argumentative Text A', zu dem der enthymemisch argumentative Text A vervollständigt wurde, ist allerdings ein stark schematisch reglementierter Text; es ist unwahrscheinlich, daß er in dieser Form geäußert würde. Es ist jedoch möglich, einen vollständig argumentativen Text anzugeben, der natürlicher und weniger reglementiert erscheint. In Texten dieser Art sind allerdings charakteristischerweise zur Gli-

derung und zum leichteren Nachvollzug des Argumentationsgangs sprachliche Wendungen eingestreut. Es wäre durchaus interessant, die Funktionsweise dieser Textmittel einmal zu untersuchen. Hier wollen wir uns damit begnügen, einen solchen, zwar langatmigen aber doch abgesehen davon durchaus akzeptablen, vollständig argumentativen Text zu A wiederzugeben (die eingeklammerten Buchstaben dienen nur der Orientierung und sind nicht mitzulesen):

Ausführliche Argumentation zu (A)

(möglicher gemeinsprachlicher Text)

Das Motiv des Mordfalles x steht in Frage

Wir wollen zeigen, daß

(a) Rache das Motiv war.

Es ist nun klar, daß

entweder (a) Rache oder (b) Raubgier das Motiv war.

Wenn wir nun zeigen könnten, daß nicht

(b) Raubgier das Motiv war,

so wäre damit klar, daß

(a) Rache das Motiv war.

Die Tatsache nun, daß nicht

(b) Raubgier das Motiv war

ergibt sich folgendermaßen:

Wir wissen, daß

(c) das Opfer, als es gefunden wurde, noch einen beträchtlichen Geldbetrag bei sich hatte.

Ferner haben wir Grund zur Annahme, daß

(g) nachdem der Mörder sein Opfer verließ, bis zu dessen Auffindung niemand dem Opfer Geld in die Tasche steckte oder entnahm, daß also

(f) der Ermordete, als der Mörder ihn verließ, einen beträchtlichen Geldbetrag, eben den bei ihm gefundenen, in der Tasche hatte.

Das aber heißt, daß

(nicht d) der Mörder seinem Opfer nicht alles Geld aus den Taschen genommen hat.

Das aber ist nur dann kein Beweis gegen

(b) die Raubgier des Mörders

wenn

(e) der Mörder gehindert worden wäre, das Geld den Taschen seines Opfers zu entnehmen.

Dazu ([e] anzunehmen) haben wir aber keinen Grund.

Also

war nicht (b) die Raubgier das Motiv des Mordes
und das bedeutet, wie wir oben sahen,
daß

(a) Rache das Motiv des Mordes war.

4. *Schluß*

Eine weitergehende Analyse von argumentativen Texten bietet große Probleme. Da die meisten Texte die zur Wiedergabe von Argumentationen in natürlichen Sprachen geäußert werden, enthymemisch sein dürften, wird die Beurteilung, ob ein gegebener Text überhaupt eine Argumentation ausdrückt oder nicht, von willkürlichen Entscheidungen abhängig in welcher Weise die gegebene Satzfolge eventuell vervollständigt werden kann oder darf. Wenn man zur Vervollständigung beliebige Ergänzungen zuläßt, so kann anscheinend jede x -beliebige Satzfolge, die nicht explizit widersprüchlich ist, zu einem logisch argumentativen Text vervollständigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn auch die Konklusion hinzugefügt werden darf. In diesem Fall kann man eine gegebene nicht widersprüchliche Satzfolge sogar in trivialer Weise vervollständigen: Man nimmt als Konklusion die Konjunktion aller Sätze der Satzfolge. Aber auch wenn man nur Satzfolgen betrachtet, deren Konklusion durch einen Satz der Folge ausgedrückt ist, eröffnen sich noch eine Vielzahl von Möglichkeiten, die der Intuition eines argumentativen Textes entgegenstehen. Es ist also wesentlich, Beschränkungen für die möglichen Vervollständigungen von enthymemisch argumentativen Texten zu finden. Gegenwärtig ist jedoch noch völlig unklar, wo man einem Ansatzpunkt für solche Beschränkungen findet. Eine systematische Überlegung führt sehr rasch zur Einsicht, wie wise der Entschluß der Logiker war, für die logische Analyse des Zusammenhangs argumentativer Texte enthymemisch argumentative Texte auszuschließen. Die Kehrseite dieses Entschlusses ist jedoch, daß die meisten Ergebnisse der Logik nicht in direkter Weise auf die Wiedergabe von Argumentationen, wie sie in den Gemeinsprachen üblich ist, bezogen werden kann. Die logische Analyse ist nach wie vor nichts anderes als ein, allerdings sehr weit entwickeltes und höchst präzises, *Bezugssystem* für linguistische Analyse und kann als solches, wie im ersten Abschnitt betont nur im Rahmen der indirekten Methode verwendet werden.

Literatur

- Bühler, K. (27): Die Krise der Psychologie. Stuttgart: Fischer, 2. Aufl. 1965.
- Bochenski, I. M. (56): Formale Logik. Freiburg: K. Alber, 1956.
- Bochenski, I. M. (54): Grundriß der Logistik. Paderborn: Schöningh, 1954.
- Carnap, R. (34): Die logische Syntax der Sprache. Wien; Springer, 2. Aufl. 1968.
- Church, A. (56): Introduction to Mathematical Logic. Princeton, N. J.: Princeton Univ. Press, 1956.
- Dascal, M. and A. Margalit (73): Text-Grammars – A critical view. In: Ihwe, J., Rieser, H. und Petöfi, J. (Hrsg.) Probleme und Perspektiven der neueren textgrammatischen Forschung I, Papers in Textlinguistics vol. 5, Hamburg: Buske.
- Dascal, M., Margalit, A. (74): A New Revolution in Linguistics? – ‚Text-Grammars‘ vs. ‚Sentence-Grammars‘. Theoretical Linguistics 1 (1974) 195 bis 213.
- Humboldt, W. v. (Werke IV): Wilhelm von Humboldts gesammelte Schriften. Hrsg. Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften, Nachdruck: Berlin: de Gruyter 1968.